



Zürich, 24. September 2018

An: Delegiertenversammlung vom 1.10.2018
Von: Geschäftsleitung SP Kanton Zürich
Betreff: Ergänzung «Rote Regeln»

Ausgangslage:

Die «Roten Regeln» dienen als Leitlinien für Kandidierende während Wahlkampfphasen. Insbesondere regeln sie den Einsatz von Eigenmitteln in Wahlkämpfen. Letztmals von den Delegierten der SP Kanton Zürich verabschiedet wurden sie im Vorfeld des Wahljahres 2015.

Antrag:

Die Geschäftsleitung der SP Kanton Zürich hat beschlossen, den Delegierten eine Ergänzung der «Roten Regeln» zu beantragen (siehe unten). Ziel ist es, die unterschiedlichen ökonomischen Hintergründe von auf SP-Listen kandidierenden Menschen im Sinne der Solidarität untereinander auf unkomplizierte Weise auszugleichen, ohne den Einsatz von Eigenmitteln einzuschränken.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

Die «Roten Regeln» werden in der vorliegenden Form verabschiedet und den Kandidierenden der anstehenden kantonalen und nationalen Wahlen als Teil der Kandidierendenvereinbarung zugestellt.



5 rote Regeln für den Wahlkampf

1 Die Kandidierenden nutzen ihre Netzwerke

Im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien hat die SP nur beschränkte finanzielle Mittel, die sie für den Wahlkampf einsetzen kann. Die SP ist darauf angewiesen, dass alle uns nahe stehenden Gewerkschaften, Umweltorganisationen, Verbände und Vereinigungen unsere KandidatInnen und unsere Liste unterstützen. Das gelingt uns am besten, wenn die KandidatInnen ihre Netzwerke aktiv nutzen und für den Wahlkampf gewinnbringend einsetzen. Entsprechendes finanzielles und ideelles Engagement von Gewerkschaften, Umweltorganisationen und anderen Verbänden, Vereinigungen und Komitees ist der SP willkommen.

2 Die Kandidierenden engagieren sich in ihren Bezirken

Um bei den Wahlen erfolgreich sein zu können, müssen wir in allen Bezirken ein möglichst gutes Ergebnis erzielen. Die Kandidierenden stellen sich für den Wahlkampf in ihrem Bezirk als „Zugpferde“ zur Verfügung. Die Kandidierenden engagieren sich nahe bei den Leuten, sind auf der Strasse und beteiligen sich an Aktionen. Zusätzliches Engagement über die Grenzen des eigenen Bezirkes hinaus ist willkommen. Der Wahlkreis ist der ganze Kanton Zürich.

3 Eigenwerbung ist erwünscht

Als Eigenwerbung bezeichnet die SP alle Wahlkampfaktivitäten, welche nicht von der SP initiiert und finanziert werden – gleich ob auf nationaler, kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene. Dazu zählen persönliche Komitees sowie zusätzliche Werbemittel. Solche Eigenwerbung ist erwünscht und soll die Werbung der SP ergänzen.

4 Eigenwerbung braucht Fairplay

Die Kandidierenden kämpfen für unsere gemeinsamen politischen Ziele und Inhalte und nicht gegeneinander. Eigenwerbung **soll sich deshalb am Erscheinungsbild der Partei orientieren und** darf nicht auf Kosten der SP oder anderen Kandidierenden stattfinden. Deshalb sind jegliche Streichungs- und Kumulierungshinweise („2 x auf jede Liste“ etc.) auf Werbemitteln von persönlichen Komitees u.ä. nicht erlaubt.

Ausserdem gilt das Gebot der Solidarität. Kandidierende, die mehr als CHF 500 (KR-Wahlen) resp. CHF 25'000 (Nationalratswahlen) in den persönlichen Wahlkampf investieren, legen dies gegenüber den Mitkandidierenden offen und gleichen dies mittels Beitrag in der Höhe der zusätzlich zum «Freibetrag» investierten Mittel ans Wahlkampfbudget der SP des entsprechenden Wahlkreises aus.

5 Ein einheitliches Erscheinungsbild hilft allen

Die Kandidierenden werden durch das Sekretariat der SP Kanton Zürich bei der Gestaltung von Werbemitteln unterstützt. Ein einheitliches Erscheinungsbild hilft uns, im Wahlkampf erkennbar zu bleiben.